



STADT LEER (OSTFRIESLAND)

Der Bürgermeister

28.11.2024

Presseinformation

Bundestagswahl 2025: Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis für Deutsche im Ausland per E-Mail

Anlässlich der Bundestagswahl 2025 erinnert die Stadt Leer daran, dass Wahlberechtigte nur an der Wahl teilnehmen können, wenn sie im Inland in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind. Deutsche, die außerhalb Deutschlands leben und nicht im Inland für eine Wohnung gemeldet sind, müssen die Eintragung in ein Wählerverzeichnis beantragen!

Dieser Antrag kann unter bestimmten Umständen (s.u.) nicht nur postalisch, sondern auch formlos als Scan per E-Mail oder Fax übersandt werden.

Das Angebot von Anträgen auf **Eintragung in das Wählerverzeichnis per E-Mail** (zu senden an buergerbuero[at]leer.de richtet sich an diejenigen Auslandsdeutschen, die

- nicht für eine Wohnung innerhalb der BRD gemeldet sind,
- aber nach Vollendung ihres 14. Lebensjahrs
- mindestens 3 Monate ununterbrochen in der BRD eine Wohnung innehaben
- und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt.

Das Formular findet sich auf der Website der Bundeswahlleiterin zum Download:

https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/dc589523-d709-4c43-adbc-9342dda468ad/bwo_anlage-2_ausfuellbar.pdf

Für alle übrigen Auslandsdeutschen, die

- sich noch nie oder
- nur vor Vollendung ihres 14. Lebensjahrs mindestens 3 Monate ununterbrochen in der BRD aufgehalten haben oder
- bei denen dieser Aufenthalt länger als 25 Jahre zurückliegt,
- die aber aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar vertraut mit den pol. Verhältnissen der BRD und von diesen betroffen sind,

muss die Antragstellung zwingend **im Original** bei der zuständigen Gemeindebehörde (letzte deutsche Meldegemeinde oder, wenn eine Anmeldung nie bestand, die Gemeinde mit der Sie nach Ihrer Erklärung am engsten verbunden sind) vorliegen und **per Post** versendet werden!

Auch dieses Formular findet sich zum Download auf der Website der Bundeswahlleiterin:

https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/af77d699-761b-4ff1-9c8b-1cdeb864818c/bwo_anlage-2a_ausfuellbar.pdf

Unabhängig vom Zeitpunkt der Bundestagswahl 2025 empfiehlt es sich, diesen Antrag frühzeitig zu stellen – die Frist für die Antragstellung endet grundsätzlich 21 Tage vor dem Wahltermin. Sollte der Wahltermin am 23.02.2025 stattfinden, wäre der letztmögliche Tag der Antragstellung am 02.02.2025.